

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

handelt, die Interessengegensätze geltend und treten der Ausführung hindernd in den Weg. In diesem Zeitpunkt ist auch öfter der wünschbare Einfluß der Interessenkreise auf die Gesetze nicht mehr zu erzielen.

Gestützt auf vielfach gemachte derartige Erfahrungen mußte unser Centralvorstand daran festhalten, daß vor allem die leitenden Grundsätze der anzustrebenden Bundesgesetze vereinbart und erst dann untersucht werden sollte, ob zur Durchführung dieser vereinbarten Gesetzesprojekte eine Verfassungsrevision notwendig sei und in welcher Weise überhaupt weiter vorgegangen werden könne.

Nachdem sich der Centralvorstand des Vereins schweizer. Geschäftstreibender dieser Auffassung nicht anschließen konnte und wir aus der geweckten Korrespondenz annehmen mußten, daß er es vorziehen würde, selbständig vorzugehen, wollten wir seinem Streben nicht hindernd in den Weg treten. Wir konnten anderseits sein Vorgehen schon deshalb nicht unterstützen, weil sich die angeordnete Unterschriftensammlung auf eine bloße „Kundgebung“ beschränkt. Die Unterzeichner der „Volkspetition“ wollten die zuständigen Behörden blos ersuchen, die bezüglichen Bundesgesetze an Hand zu nehmen, ohne irgendwelche rechtliche Verbindlichkeit, wann und wie dies geschehen sollte. Wir unsereits wären dagegen gerne bereit gewesen, ein in aller gesetzlichen Form gestelltes Initiativbegehren, daß die Behörden zur Behandlung der darin formulierten Postulate zwingt, mit aller Energie zu unterstützen. Wir wünschen der Petition des Vereins schweizer. Geschäftstreibender guten Erfolg, glauben aber nicht, daß die von ihm bevorzugte Form der bloßen Kundgebung, auch wenn diese durch noch so viele tausend Unterschriften unterstützt wird, eine bessere Wirkung bei den zuständigen Behörden haben werde, als unsere schon vor Jahren wiederholt offiziell kundgegebenen Vereinsbeschlüsse oder die von beiden Verbänden gemachte Eingabe vom letzten Jahr.

Im Interesse des von unsren Jahressversammlungen verlangten zielbewußten Vorgehens glaubte unser Centralvorstand nicht anders handeln zu dürfen. Indem wir den eingenommenen Standpunkt unsren Sektionen hiemit zur Kenntnis bringen, wollen wir es immerhin ganz Ihrem Ermessen anheimstellen, das Vorgehen des Vereins schweizer. Geschäftstreibender zu unterstützen oder nicht.

Mit freundiggenössischem Gruß!

Bern, den 15. Mai 1900.

Für den Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Der Präsident: Der Sekretär:  
J. Scheidegger. Werner Krebs.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Vergrößerung der Scheune beim Pestalozzihaus in Schönenwerd in Seegräben an Baumeister Eduard Hafner in Zürich (um 14,100 Franken).

Hengstenscheune in Schüpfheim. Erd- und Maurerarbeiten an Franz Stalder, Baugeschäft in Schüpfheim; Zimmerarbeiten inklusive Bedachung an J. Baumeler-Bespi, Baumeister in Schüpfheim.

Maurer- und Zimmerarbeit für die Festhütte, sowie Schieß- und Scheibenstand für das ihrg. kantonale Schützenfest in Amrisweil wurde an St. Casagrande, Baugeschäft in Amrisweil vergeben.

Bier Wohnhäuser der „Eigenheim-Gesellschaft eidg. Postbeamter Sektion Chur“. Maurerarbeiten an Gruber u. Co., Baumeister in Chur; Granittieferung an Daldini u. Rossi in Osogna; Kunststeinlieferung an David Streuli in Zürich III; Zimmerarbeit an Kaspar Riffel in Chur; Schreiner- und Glaserarbeiten an Ulrich Trippel in Chur.

Umbau der Fabrik Murkart bei Frauenfeld. Zimmerarbeiten an A. Bischof in Mazingen; Spenglerarbeit an E. Angst in Frauenfeld; Schlosserarbeiten an J. Tschöschmid in Frauenfeld; Lieferung der Tüpfel an Knechtli u. Co. in Zürich; Glaserarbeiten an G. Müller in Frauenfeld.

Kirche Oberwölz-Zug. Fußboden an Josef Gabriel, Zimmermann in Oberwölz-Zug. Brüstäfer an Anton Lang, Schreiner in Oberwölz-Zug.

Kirchplatz Nofach. Errichtung einer Pfahlreihe an Joh. Meyer, Zimmermeister in Nofach.

Erweiterung des Friedhofes zu St. Peter-Samaden. Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Caprez in Pontresina.

Unterbau für den neuen Güterbahnhof samt Bahnüberbrückung bei St. Leonhard in St. Gallen an Stephan Rossi, Bauunternehmer in St. Gallen.

Lieferung von vierachsigen Motorwagen für den elektrischen Betrieb der Straßenbahnen der Stadt Bern wurde der schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen bei Schaffhausen, und diejenigen der zweiaxigen Motorwagen der Firma Geissberger u. Cie. in Schlieren übertragen.

Elektrizitätswerk Lausanne. Die Lieferung der Kabel für das Netz der Stadt Lausanne wurde der Fabrik elektrischer Kabel in Cortaillod übertragen.

Die Straßenverbreiterung Castiel-Laugwies an die Baufirma J. Casti u. Cie. in Trins.

## Das Acetylengas

### u. seine Anwendung im gewöhnlichen Leben.

(Korresp.)

Schluss.

4. Das Acetylengas als Heizmaterial. Beim Brennen einer gewöhnlichen Leuchtflamme entwickelt sich weniger Wärme, wenn sie mit Acetylengas, statt mit Leuchtgas gespeist wird. Doch ändert sich dies Verhältnis unter besonderen Umständen und zwar zu Gunsten des Acetylens. Um einen Liter Wasser bei gewöhnlicher Temperatur auf 100 Grad zu erhitzen, braucht es etwa 40—45 Liter Steinkohlen gas. Den gleichen Effekt bringt man aber mit 10—17 Liter Acetylengas zu wege. Die Schwankungen röhren wesentlich von der Qualität des Carbides her, was darauf hindeutet, daß andere mitaufsteigende Materialien die Heizkraft des Acetylens erhöhen können. Um die Heizkraft der Acetylensflamme zu erhöhen, gibt es unter

**ARMATURENFABRIK ZÜRICH.**

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK RÖT. GES. VORHALS J. R. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN

REICHHAFTIGE MUSTERBUCHER GRATIS